



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Stellen für Ärzte bei den Gesundheitsämtern aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen
(Kap. 14 40 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 40 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das 2016 um 1.100.000 Euro von 19.660.000 Euro auf 20.760.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die medizinische Erstuntersuchung von Asylbewerbern unmittelbar nach ihrer Einreise ist eine staatliche Aufgabe, die durch die Gesundheitsämter durchgeführt wird. Bei der gegenwärtigen starken Inanspruchnahme werden auch einzelvertragliche Regungen mit Ärzten getroffen. Um auch bei der zunehmenden Anzahl von Asylbewerbern deren Erstuntersuchung zu gewährleisten, ist die personelle Aufstockung der Gesundheitsämter durch Ärzte dringend erforderlich.